

Aus der Finanzwelt

Banken als Organe der Geldschöpfung und Geldvernichtung

Der Artikel zur Geldschöpfung in der letzten Ausgabe der *transparenz* hat ein breites Echo hervorgerufen. Neben vielen zustimmenden Rückmeldungen gab es auch eine Reihe von Fragen und Einwänden. Angesichts des vielfach bekundeten Interesses am Thema wollen wir die Betrachtung fortsetzen und die Frage der Geldschöpfung weiter vertiefen. Im letzten Artikel waren wir von der Einzelbetrachtung einer Kreditvergabe ausgegangen, um den Blick dann auf den Gesamtzusammenhang aller Banken auszuweiten. In diesem Artikel wollen wir umgekehrt die Gesamtschau des Banksystems als Ausgangspunkt nehmen, um aus dieser ganzheitlichen Perspektive die Einzelvorgänge anzuschauen.<sup>1</sup>

Wenn wir einkaufen gehen und an der Ladenkasse bezahlen, geben wir Geld aus. Entweder zahlen wir mit unserer Bankkarte und veranlassen über ein Zahlungsterminal eine Abbuchung von unserem Bankkonto (*Buchgeld*) oder wir begleichen den Kaufpreis mit Münzen und Banknoten (*Bargeld*), welche wir in der Regel zuvor von unserem Bankkonto abgehoben haben. In unserem Lebensalltag sind beide Geldformen, das virtuelle Buchgeld und das an einem materiellen Medium haftende Bargeld, ihrer Funktion nach völlig gleichwertig. Es ist unsere Erfahrung, dass beide Geldformen in der Regel anstandslos akzeptiert werden.

Buchgeld und Bargeld

In rechtlicher Hinsicht hingegen können Buchgeld und Bargeld keineswegs gleichgesetzt werden. Während Münzen und Banknoten in unserem Portemonnaie gesetzliche Zahlungsmittel sind, die jedermann als Bezahlung annehmen muss, ist das Guthaben auf unserem Bankkonto (Buchgeld) kein Geld im gesetzlichen Sinne, sondern nur ein Anspruch auf gesetzliche Zahlungsmittel, d. h. eine *Forderung* auf Bargeld bzw. aus Sicht der Bank eine *Verbindlichkeit* uns gegenüber. Die Bank, bei der wir unser Konto führen, ist verpflichtet, uns unser Kontoguthaben in Bargeld auszuzahlen, wenn wir es verlangen.

Nun muss ich, wenn ich eine Zahlung zu Lasten meines Bankkontos leisten will, nicht erst meinen Anspruch auf Bargeld gegen die Bank geltend machen und den betreffenden Betrag abheben, um die Zahlung mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel, dem Bargeld, auszuführen. Ich kann vielmehr den *Rechtsanspruch* selbst als Geld verwenden, indem ich ihn per Bankkarte oder per Überweisung an einen Dritten übertrage. Der Rechtsanspruch auf Bargeld fungiert also selbst als Geld, als Buchgeld eben.

Gegenüber dem Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel ist das Buchgeld rechtlich gesehen nur ein Geldsurrogat, seiner Funktion nach jedoch dem Bargeld völlig gleichwertig. Wir haben es also in der lebenspraktischen Perspektive nur mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Geld zu tun.

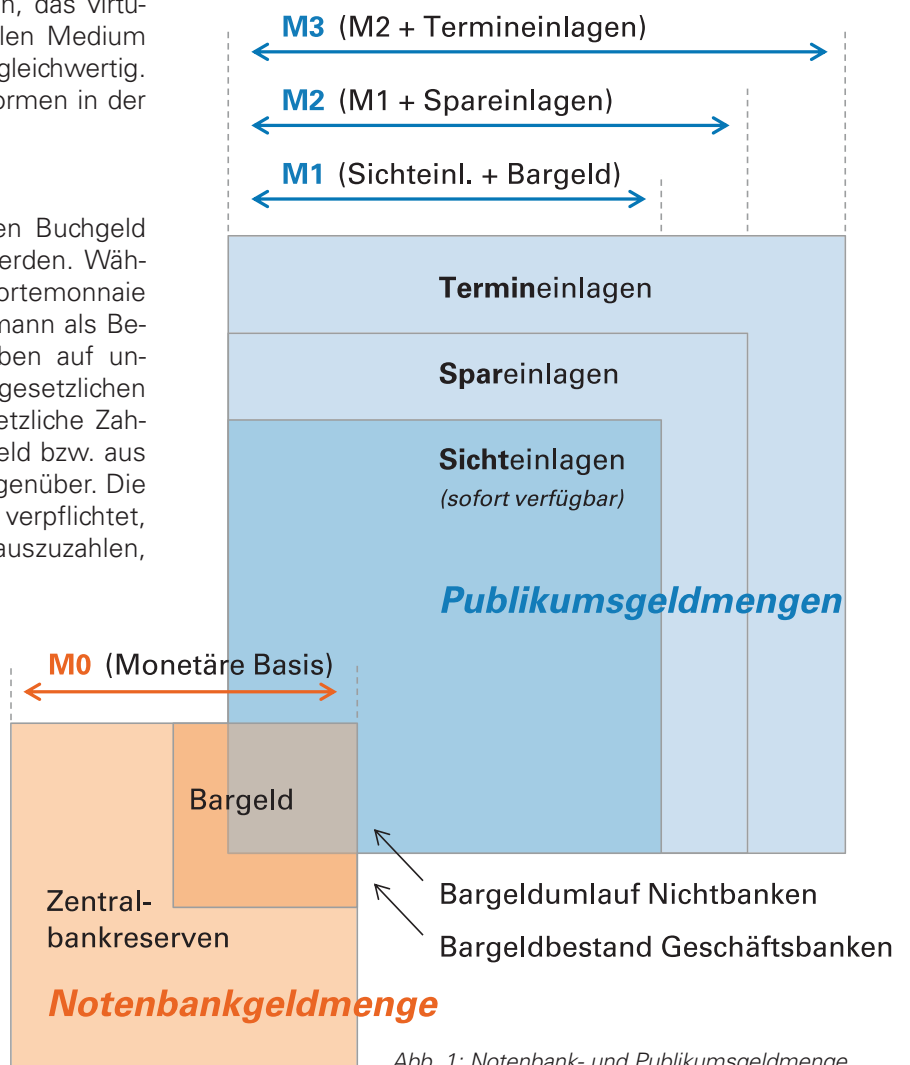


Abb. 1: Notenbank- und Publikumsgeldmenge

<sup>1</sup> Dieser Artikel knüpft an den in der letzten *transparenz* Nr. 72 publizierten Artikel „Schöpfung aus dem Nichts?“ an. Gerne können sie die letzte Ausgabe der *transparenz* bei uns anfordern oder aber über unsere Webseite beziehen: <https://www.gemeinschaftsbank.ch/downloads>

## Verschiedene Geldmengen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) geht in ihrer Geldmengendefinition von diesem funktionellen Verständnis von Geld aus. So umfasst die Geldmenge sowohl das in der Wirtschaft zirkulierende Bargeld als auch das Buchgeld. Beim Buchgeld unterscheidet die SNB zwischen den sofort verfügbaren Sichteinlagen und den auf eine bestimmte Zeit gebundenen Spar- und Termineinlagen.

Auf der Grundlage dieser Differenzierung gibt es drei verschiedene sog. *Geldmengenaggregate*: M1, M2 und M3 (siehe Abbildung 1, blaue Fläche). In der weiteren Betrachtung gehen wir immer von der Geldmenge M1 aus, welche das in Umlauf befindliche Bargeld und die Sichteinlagen umfasst, also dasjenige Geld, das sofort verfügbar ist und somit als Zahlungsmittel verwendet werden kann.

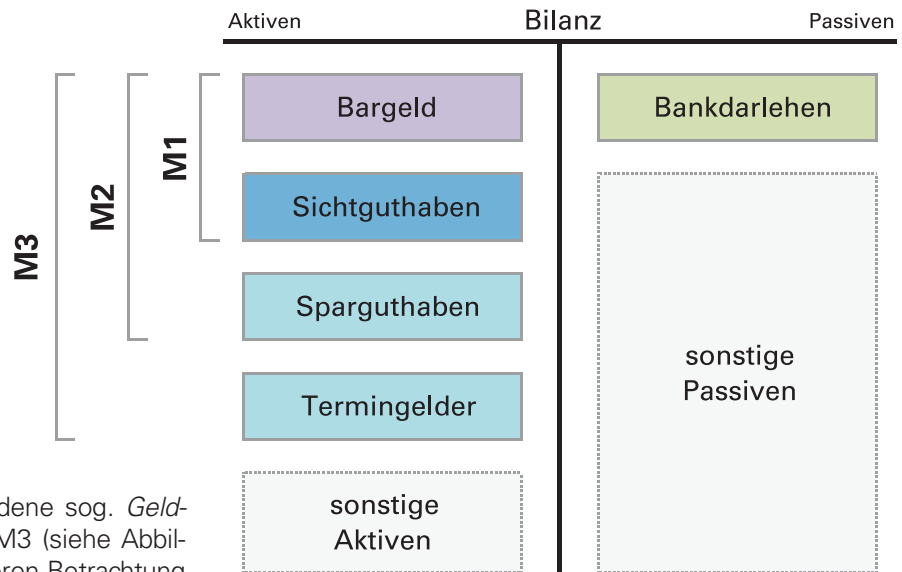
Von der *Publikumsgeldmenge* zu unterscheiden ist die sog. *Notenbankgeldmenge*, auch *monetäre Basis* bzw. *M0* genannt (siehe Abbildung 1, orange Fläche). Diese umfasst zum einen das in der Wirtschaft zirkulierende Bargeld (Bargeldumlauf Nichtbanken) und überschneidet sich somit mit der Geldmenge M1. Darüber hinaus umfasst die Notenbankgeldmenge auch die in den Bankkassen vorgehaltenen Bargeldbestände (die nicht Bestandteil von M1 sind) sowie die Kontoguthaben, welche die Banken auf Konten bei der Nationalbank unterhalten (sog. Zentralbankreserven).

## Drei Akteure des Wirtschaftsgeschehens

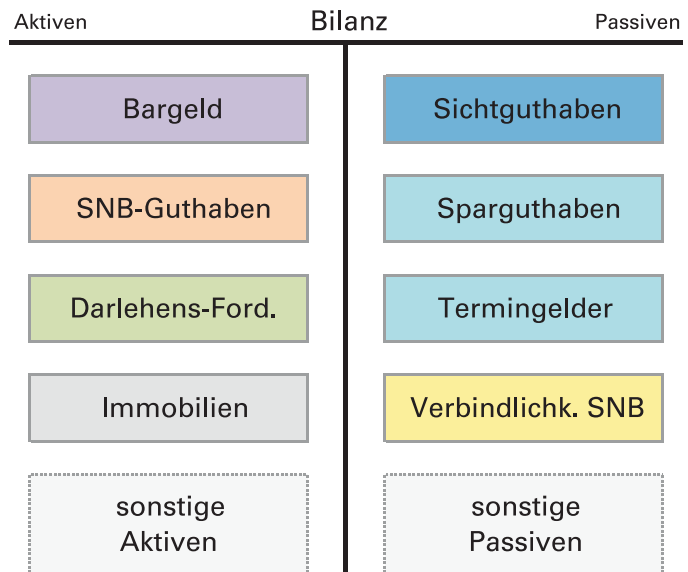
Nach diesen begrifflichen Klärungen wollen wir die Einbettung des Geldes im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang betrachten und verwenden hierfür die Darstellungsform der Bilanz. Es bietet sich an, die Gesamtwirtschaft in zwei Bereiche zu gliedern: die Banken auf der einen Seite und die sog. Nichtbanken auf der anderen Seite (das sind alle am Wirtschaftsgeschehen beteiligten Akteure, die keine Banken sind, also alle Unternehmen und Privathaushalte). Im Bereich der Banken unterscheiden wir in einem weiteren Schritt die Geschäftsbanken und die Zentralbank. Somit haben wir drei verschiedene Bereiche voneinander abgegrenzt, die in Abbildung 2 als Bilanzen abgebildet sind. In diesen drei Bilanzen greifen wir diejenigen Positionen heraus, die für unsere weitere Betrachtung wesentlich sind.

Gehen wir diese Bilanzpositionen anhand der Abbildung 2 der Reihe nach einmal durch.

### NICHTBANKEN (NB)



### GESCHÄFTSBANKEN (GB)



### ZENTRALBANK (SNB)

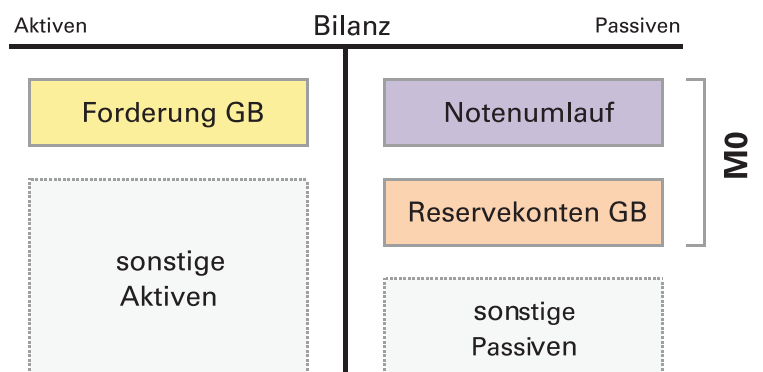


Abb. 2: Bilanzen des Banken- und Nichtbankensektors

## Die einzelnen Bilanzpositionen

In der Bilanz der Nichtbanken sehen wir auf der Aktivseite das Bargeldvermögen und in der Bilanz der Geschäftsbanken den Bargeld-Kassenbestand (jeweils lila). Diesen Bilanzpositionen steht in der Zentralbankbilanz der Notenumlauf gegenüber, der dort spiegelbildlich auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen ist. Weiterhin sehen wir in der Bilanz der Nichtbanken auf der Aktivseite die Kontoguthaben (Sichtguthaben, Sparguthaben und Termingelder), welche sich jeweils in der Bilanz der Geschäftsbanken auf der Passivseite widerspiegeln (jeweils blau). Was aus der Sicht des Kontoinhabers eine Vermögensposition darstellt (Aktiven, Bilanz Nichtbanken), ist aus Sicht der Bank eine Verbindlichkeit (Passiven, Bilanz Geschäftsbanken).

Auch die Bankdarlehen, welche Unternehmen oder Privathaushalte aufgenommen haben, schlagen sich in beiden Bilanzen nieder (jeweils grün): Während ein Darlehen aus der Perspektive des Kreditnehmers eine Verbindlichkeit (Passiven, Bilanz Nichtbanken) darstellt, ist es aus der Perspektive der Bank eine Forderung (Aktiven, Bilanz Geschäftsbanken).

Hat eine Geschäftsbank ihrerseits einen Kredit bei der Zentralbank aufgenommen, schlägt sich der Kredit analog als Verbindlichkeit bzw. als Forderung in den Bilanzen der Geschäftsbanken bzw. der Zentralbank nieder (gelb). Die Guthaben, die Geschäftsbanken auf ihren bei der Zentralbank geführten Konten unterhalten (Zentralbankreserven), sind in deren Bilanz auf der Aktivseite als Vermögen ausgewiesen und in der Bilanz der Zentralbank auf der Passivseite als Verbindlichkeit (jeweils orange).

Schliesslich berücksichtigen wir in der Bilanz der Geschäftsbanken auf der Aktivseite noch die Vermögensposition „Immobilien“ (grau).

Anhand der Positionen auf der Aktivseite der Bilanz der Nichtbanken können wir jetzt deutlich die verschiedenen Geldmengenaggregate M1, M2 und M3 nachvollziehen und in der Bilanz der Zentralbank die Notenbankgeldmenge M0 (siehe Abbildung 2).

## Untersuchungsfeld für die Geldprozesse

Mit diesen drei Bilanzen haben wir einen konzeptionellen Rahmen abgesteckt, in welchem wir nun untersuchen können, wie sich die verschiedenen Geschäftsvorgänge der Freien Gemeinschaftsbank (FGB) auf die Geldmenge M1 auswirken. Wenn M1 steigt, bedeutet dies, dass neues Geld in Umlauf gebracht worden ist, also Geld geschöpft wurde. Und umgekehrt ist Geld aus dem Kreislauf entzogen worden, wenn M1 sinkt; in dem Fall liegt eine Geldvernichtung vor.

Wir stellen unsere Untersuchung bewusst auf der Betrachtungsebene der Gesamtbilanz des Geschäfts-

bankensystems an (in welcher die Bilanz der FGB enthalten ist). Auf dieser Ebene können wir die für die Entwicklung der Geldmenge massgebliche Beziehung der Geschäftsbanken zu dem Nichtbankensektor klar herausarbeiten. Auf die Beziehungen der Banken untereinander, die in dieser Gesamtbilanz nicht ersichtlich sind, werden wir später eingehen.

## Geldschöpfung und Geldvernichtung

Betrachten wir, wie bereits im letzten *transparenz*-Artikel, nochmals den Geschäftsvorgang einer Kreditgewährung. In der Bilanz des Geschäftsbankensektors nehmen auf der Aktivseite die Forderungen zu und auf der Passivseite die Sichtguthaben, welche Bestandteil der Geldmenge sind (insofern beide Bilanzseiten zunehmen, sprechen wir hier von einer Bilanzverlängerung). Die Geldmenge hat durch die Kreditvergabe also zugenommen, es hat eine Geldschöpfung stattgefunden. Eine Rückzahlung des Kredites führt umgekehrt zu einer Geldvernichtung (siehe Abbildung 3).

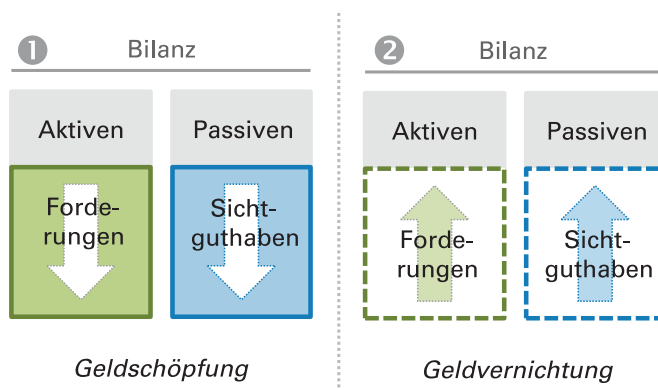


Abb. 3: Kreditgewährung und -rückzahlung

Als nächsten Geschäftsvorgang wollen wir aus gegebenem Anlass den Bau unseres neuen Bankgebäudes in der Meret Oppenheim-Strasse betrachten. Wenn wir die Zahlung von Baurechnungen verbuchen, nimmt auf der Aktivseite der Bilanz das Immobilienvermögen entsprechend der erbrachten Bauleistungen zu und auf der Passivseite das Guthaben auf dem Konto des Bauunternehmers. Das Sichtguthaben steigt. Mit dem „Erwerb“ von Immobilienvermögen haben wir also Geld geschöpft (siehe Abbildung 4).<sup>2</sup> Umgekehrt vernichten wir Geld, wenn wir einen Vermögensgegenstand veräussern: Auf der Aktivseite nimmt die betreffende Vermögensposition infolge der Veräusserung ab und auf der Passivseite wird der Kaufpreis vom Konto des Käufers abgebucht (Abnahme der Sichtguthaben).

Kommen wir nun zum Einlagengeschäft (siehe Abbildung 5). Wenn etwa eine Kundin einen Geldbetrag über eine bestimmte Laufzeit als Festgeld anlegt, wird der Betrag ihrem laufenden Konto belastet und auf das Festgeldkonto eingebucht (es handelt sich hier um

<sup>2</sup> Der Bau geht zwar mit einer Geldschöpfung einher, jedoch darf nicht übersehen werden, dass das Gebäude über die Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben werden muss und die Baukosten somit trotz Geldschöpfung auch von einer Bank erwirtschaftet werden müssen.

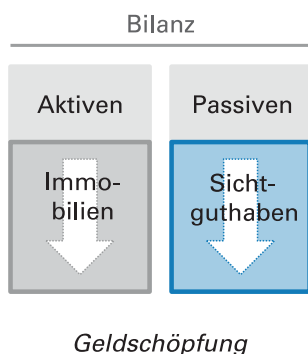


Abb. 4: Erwerb von Immobilienvermögen

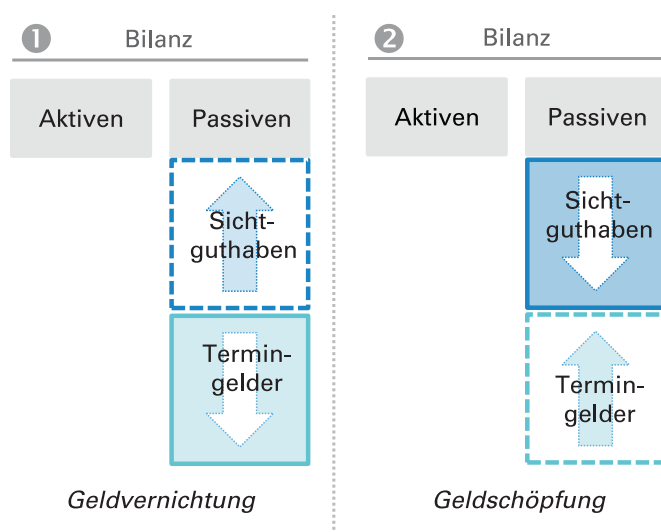


Abb. 5: Festgeldanlage

eine Umschichtung auf der Passivseite der Bankbilanz, um einen Passivtausch). Die Sichtguthaben nehmen ab, d. h. dass durch diese Festgeldanlage Geld vernichtet wird. Die Vernichtung ist allerdings nur temporär (man könnte daher auch von einer *Geldstilllegung* sprechen), da am Ende der Laufzeit des Festgeldes der Betrag auf das laufende Konto der Kundin wieder gutgeschrieben wird und das Sichtguthaben somit wieder zunimmt (Geldschöpfung bzw. *Geldreaktivierung*).

Der Vollständigkeit halber seien noch die erfolgswirksamen (sich auf das Eigenkapital der Bank auswirkenden) Geschäftsvorgänge angeführt: Alle Erträge, die wir von Kunden (Nichtbanken) vereinnahmen, etwa Zinserträge von einem Kreditkunden, werden von dessen Sichtguthaben abgeschöpft (Geldvernichtung) und alle Aufwendungen zu Gunsten von Kunden (z. B. Gutschrift von Festgeldzinsen) oder Dienstleistern (z. B. Honorarzahlung an einen Berater) führen zu einem Anstieg der Sichtguthaben auf den Konten der betreffenden Zahlungsempfänger (Geldschöpfung).

### Barauszahlung eines Kredites

Wir haben in den obigen Beispielen stillschweigend angenommen, dass die Geschäftsvorgänge sich auf der Buchgeldebene, also bargeldlos abspielen. Nun könnte es aber sein, dass sich etwa der Kreditnehmer in unserem ersten Beispiel den Kredit bar auszahlen lässt. Würde der Effekt der Geldmengenausweitung hier entfallen? Die Gewährung eines Barkredites führt bei der Geschäftsbank wie gehabt zu einer Ausweitung der Forderungen, jedoch nicht zu einer Zunahme der Sichtgut-

<b>Geldschöpfung</b> (Zunahme Sichtguthaben / M1)	<b>Geldvernichtung</b> (Abnahme Sichtguthaben / M1)
Kreditgewährung an eine Nichtbank – Auszahlung eines Darlehen – Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites	Kreditrückzahlung von einer Nichtbank. – Amortisation eines Darlehen – Rückführung eines in Anspruch genommenen Kontokorrentkredites
Kauf eines Vermögensgegenstandes von einer Nichtbank – Ankauf von Wertpapieren – Sachinvestition (EDV-Anlage, Gebäude etc.)	Verkauf eines Vermögensgegenstandes an eine Nichtbank – Verkauf von Wertpapieren – Verkauf Dienstfahrzeug
Auslauf Geldanlage einer Nichtbank – Auslauf eines Festgeldes – Verfügung über ein Sparguthaben	Geldanlage einer Nichtbank – Anlage eines Festgeldes – Anlage auf ein Sparkonto
Aufwand zu Gunsten einer Nichtbank. – Zinsaufwand für Spareinlagen – Lohnzahlung an Mitarbeitende der Bank – Sonstige betriebliche Aufwendungen der Bank	Ertrag zu Lasten einer Nichtbank – Zinsertrag von Kreditkunden – Provisionsertrag aus der Vermittlung von Treuhanddarlehen – Sonstige betriebliche Erträge

Abb. 6: Formen der Geldschöpfung und -vernichtung

haben, sondern zu einer Abnahme des Bargeldes, das die Bank in ihrer Kasse hält (Aktivtausch).

Während diese Auszahlung in der Bilanz der Geschäftsbank zu einer Abnahme des Bargeldbestandes führt, nimmt der Bargeldbestand in der Bilanz des Kreditnehmers zu. Wie wir gesehen haben, ist das Bargeld in der Kasse der Bank nicht, das Bargeld in der Tasche des Kreditnehmers hingegen wohl Bestandteil der Geldmenge M1. Somit hat dieser Bargeldtransfer von der Geschäftsbank an die Nichtbank zu einer Ausweitung von M1 geführt. Durch den Barkredit hat also gleichermaßen Geldschöpfung stattgefunden. Anders als beim Buchgeldkredit konnte die Geldschöpfung bei dem Barkredit nur unter der Bedingung stattfinden, dass die Zentralbank das Bargeld zuvor geschöpft hat. Die Ausweitung der Publikumsgeldmenge M1 muss hier einhergehen mit einer entsprechenden Ausweitung der Zentralbankgeldmenge.

## Der Zahlungsverkehr unter den Banken

Aus der bisher eingenommenen Perspektive des Geschäftsbankensystems insgesamt wollen wir nun in einem weiteren Schritt den Vorgang einer Geldüberweisung betrachten. Da in der Gesamtbilanz alle Banken und damit auch alle Kundenkonten enthalten sind, vollzieht sich die Überweisung von einem Konto auf ein anderes, z. B. von dem Konto des Kreditnehmers (der den Kredit aufgenommen hat, um eine Maschine zu kaufen) auf das Konto des Lieferanten. Es handelt sich bei dieser Zahlung somit um eine bilanzinterne Umschichtung. In der Bilanz nehmen im Zuge der Überweisung das Sichtguthaben des Kreditnehmers ab und das Sichtguthaben des Lieferanten zu (Passivtausch). In der Summe bleibt das Volumen an Sichtguthaben dabei unverändert, der Zahlungsvorgang hat somit keine Auswirkung auf die Geldmenge.

Was ändert sich nun, wenn wir die Gesamtperspektive des Geschäftsbankensystems verlassen und uns auf die Betrachtungsebene der Einzelbanken mit je eigenen Bilanzen begeben? Wenn in unserem Beispiel einer Überweisung das Konto des Zahlungsempfängers bei einer

*«Die Geldmenge hat durch die Kreditvergabe also zugenommen, es hat eine Geldschöpfung stattgefunden.»*

anderen Bank geführt wird, muss die Zahlung von der einen Bankbilanz in die andere Bankbilanz gelangen. Wie im letzten *transparenz*-Artikel detailliert ausgeführt, geschieht der Transfer auf dem Wege der Verrechnung mit Zentralbankreserven. Das heisst, dass die Bank des Zahlungspflichtigen Zentralbankreserven an die Bank des Zahlungsempfängers übertragen muss, damit diese den Überweisungsbetrag auf das Konto des Empfängers gutschreiben kann.

Die Geldmenge M1 hat sich allerdings insgesamt nicht verändert, es sind lediglich Sichteinlagen aus einer Bankbilanz in eine andere transferiert worden.

## Geldschöpfende und -vernichtende Tätigkeit der Banken

Zusammenfassend können wir festhalten, dass das in der Wirtschaft zirkulierende Geld (die Geldmenge M1) von den Geschäftsbanken geschöpft wird. Diese Menge verändert sich immerzu entsprechend der laufenden Geldschöpfung und Geldvernichtung, die mit den beschriebenen Geschäftsvorgängen einhergehen.

Das Zentralbankgeld benötigen die Geschäftsbanken hingegen „nur“ als Verrechnungsgeld, für den Ausgleich der Salden im Zahlungsverkehr zwischen den Banken (siehe letzter *transparenz*-Artikel) und um den Bargeldbedarf der Wirtschaft abzudecken.

Wie wir gesehen haben, ist es an der Zeit, das alt hergebrachte und tiefsitzende Bild der Bank als blosser Vermittlerin zwischen Geldgebern und Geldnehmern grundlegend zu überdenken.

*Jean-Marc Decressonnière  
Mitglied der Geschäftsleitung*

*Wie die Liquiditäts- und Mindestreservevorschriften sowie Eigenkapitalregeln, die hier bewusst ausgeklammert wurden, den Spielraum der Geschäftsbanken im Hinblick auf die Geldschöpfung beschränken, wird Thema eines nächsten Artikels sein.*